

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Gewalt an Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Körperverletzung und versuchter Körperverletzung gab es im bisherigen Schuljahr 2024/2025 an den Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall?
2. Wie viele Fälle wurden zur Anzeige gebracht?
3. Welche Opfergruppen (Schüler, Lehrer, Schulleiter, Sonstige) wurden dadurch gefährdet oder verletzt?
4. Wie wurde nach den Vorfällen die körperliche Unversehrtheit aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt?

4.12.2024

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 Nr. KMZ-0141.5-17/168/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Fälle von Körperverletzung und versuchter Körperverletzung gab es im bisherigen Schuljahr 2024/2025 an den Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall?*

Eingegangen: 5.12.2024/Ausgegeben: 15.1.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

2. *Wie viele Fälle wurden zur Anzeige gebracht?*
3. *Welche Opfergruppen (Schüler, Lehrer, Schulleiter, Sonstige) wurden dadurch gefährdet oder verletzt?*
4. *Wie wurde nach den Vorfällen die körperliche Unversehrtheit aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Landkreises Schwäbisch Hall, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken. Die PKS bietet die Möglichkeit Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen.

Unter dem Oberbegriff „Gewalt an Schulen“ werden in der PKS Straftaten, denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Schüler- bzw. Lehrerrolle stehen, zusammengefasst. Eine Opfererfassung nach Opfertypen, wie hier der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, ist in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte möglich. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Bei den in der PKS erfassten Opfertypen ist zu berücksichtigen, dass diese keiner Echtzählung unterliegen. Demnach werden Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2024 steht noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Für das Jahr 2024 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Ausgehend von 33 versuchten oder vollendeten Körperverletzungen im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall im Jahr 2023 ist für das Jahr 2024 mit einem Rückgang der Fälle zu rechnen.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Darüber hinaus bietet sie neben den von der Schule angebotenen Präventionsmaßnahmen Informationsveranstaltungen zur Gewaltprävention für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis acht an. Grundlage ist das Programm „Herausforderung Gewalt“, das Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz stärken und zum besseren Umgang mit Konflikten beitragen soll.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart werden geschädigte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern individuell durch die Schulleitungen und Lehrkräfte vor Ort, die Schulaufsicht, die Schulpsychologischen Beratungsstellen, die Beratungslehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die örtlichen Beratungsstellen, die Polizei sowie weitere Unterstützungssysteme begleitet und bei Bedarf unterstützt. Für die Beratung der Schulaufsicht und der Schulleitungen stehen zudem vonseiten der Polizei spezielle Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter bei der Bearbei-

tung von Gewaltdelikten zur Verfügung. Lehrkräfte und Schulleitungen wurden mit Schreiben des Kultusministeriums „Hilfe bei Gewalt gegen Lehrkräften“ gebeten, gegen sie gerichtete Gewalt über die Schulleitung der für sie zuständigen Schulaufsicht zu melden. Für den Landkreis Schwäbisch Hall liegen nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart für das Schuljahr 2024/2025 diesbezüglich keine Meldungen vor.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport